

99036042261000, 99036042261000

Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354382/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.
Volltext	<p>Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen. Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Fahrzeugklasse • Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle • Erhöhung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit • Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist • Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast • Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern • Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen • Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder

Modul

Sachverhalt

Verkehrsverbote auswirken
• Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche Dokumente zusätzlich vorlegen:

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk – Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Modul

Sachverhalt

Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weiter-geführt werden soll

- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Nummernschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Nummernschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder der Energiequelle:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Abhängig vom Einzelfall kann die Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren aus früheren Zulassungsvorgängen sowie keine KFZ-Steuerschulden haben, da sonst die Zulassung versagt werden kann.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 9,90€ Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 12,40€ Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal. (Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR.) https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 27,10€ Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 10,40€ Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 26,20€ Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 26,30€</p>

Modul

Sachverhalt

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 24,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,10€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch

Kurztext

- Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder Halterdaten Entgegennahme
- Voraussetzungen: Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen über 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge
- erforderliche Unterlagen: bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort
- Beantragung vor Ort und regional auch online

Modul	Sachverhalt
	möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Change vehicle data or owner data, Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern